

- Grundsätzlich können auch bei noch ungeklärtem Aufenthaltsstatus und ohne vorherige Zuweisung durch die Schulaufsichtsbehörde Erziehungsberechtigte der Kinder und Jugendlichen direkt bei Schulen vorstellig werden. Der Schulbesuch soll auch in diesen Fällen grundsätzlich ermöglicht werden.
- Jede Entscheidung von Schulleitungen zur Aufnahme erfordert aus Gründen der Gleichbehandlung aller zugewanderten Kinder und Jugendlichen und einer vorausschauenden Planung von erforderlichen Ressourcen und Schulplätzen immer eine Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht.
- Bei der Entscheidung über eine zügige Beschulung sollen die besonderen Fluchtumstände der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden. Oberster Maßstab an konkreten Entscheidungen zur Beschulung sollte immer das Wohl der Kinder und Jugendlichen sein.
- Die Beschulung der neu angekommenen Schüler:innen erfolgt entweder in innerer Differenzierung, in teilweise oder in vollständig äußerer Differenzierung. Damit ist noch keine Zuordnung der Schülerin bzw. des Schülers zu einem Bildungsgang der besuchten Schulform verbunden. Die Zuordnung erfolgt mit Blick auf die jeweilige schulische Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Kultusministerkonferenz hat am 10./11. März 2022 in ihrem Beschluss „Der Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen“ die besondere Verantwortung für die geflüchteten Menschen herausgestellt. Der Beschluss ist in der Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Die Bürgermeisterin
i. V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: